

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 28.11.2023		
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2024		
Anlagen	Anlage 1 – Wirtschaftspläne EigB 2024		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2024 (Erfolgs- und Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung und Investitionen 2022 bis 2028 ff.) enthält sämtliche relevanten Angaben (Anlage 1 Seiten 109-202).

Die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen und den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen werden von der Verwaltung in den Wirtschaftsplan 2024 eingearbeitet.

I. Übersicht über den Wirtschaftsplan 2024**Allgemeines**

Am 17.06.2020 wurde das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.1992 geändert. Die Änderungen müssen ab dem 01.01.2023 umgesetzt werden. Aufgrund dieser Gesetzesänderung hat das Innenministerium am 01.10.2020 eine Änderung der seit 24.12.1992 geltenden Eigenbetriebsverordnung (Eig-BVO) erlassen. Diese Verordnung hat das Innenministerium ausführlich begründet und inhaltlich erläutert. Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts betreffen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde deshalb entsprechend der rechtlichen Vorgaben fristgerecht zum 01.01.2023 modifiziert.

Aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit, sind die wichtigsten gewohnten, alten Aufstellungen/Formblätter des bisherigen Eigenbetriebsrechts zusätzlich in der Anlage enthalten.

Erfolgsplan

Im Jahr 2023 wurden die Abwassergebühren für die Gebührenzeiträume 2024 und 2025 neu kalkuliert.

Die ab 2024 geltenden Gebührensätze betragen:

Schmutzwassergebühr:	1,69 €/m ³	bisher 1,50 €/m ³
Niederschlagswassergebühr:	0,45 €/m ²	bisher 0,45 €/m ²

Bis einschließlich 2021 wurde für die Gebührenkalkulation jeweils ein zweijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt. Dadurch konnte die Rückgabefrist für Kostenüberdeckungen aus Vorjahren nicht genau eingehalten werden. Um dies in Zukunft zu

vermeiden wurde der Bemessungszeitraum im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von zweijährig auf einjährig umgestellt, sodass jedes Jahr einzeln kalkuliert wird und die Kostenüber- und -unterdeckungen einem konkreten Zeitraum zugeordnet werden können. Dies wurde auch in der Gebührenkalkulation für 2024 und 2025 so gehandhabt.

Das Volumen des Erfolgsplanes 2024 beträgt 6.100.157 € und liegt damit um 27.178 € unter dem Volumen des Vorjahres in Höhe von 6.072.979 €.

Die in 2024 geplanten Erträge entsprechen dem Volumen des Erfolgsplanes. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen summiert sich auf 6.095.587 €.

Per Saldo ergibt sich aus den für 2024 geplanten Erträgen und Aufwendungen ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.570 €. Hierbei handelt es sich um nicht gebührenfähige Erträge, die nicht den Gebührenausgleichsrückstellungen zugeführt werden dürfen und daher als Jahresüberschuss dargestellt werden.

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan enthält alle ergebnis- und vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergeben sich im Liquiditätsplan Einzahlungen in Höhe von 5.675.157 € und Auszahlungen in Höhe von 3.465.340 €. Die Einzahlungen setzen sich zusammen aus den Abwassergebühren, den sonstigen Umsatzerlösen, dem Straßenentwässerungskostenanteil, den sonstigen betrieblichen Erträgen und den Zinsen und ähnlichen Erträgen. Hinzu kommen die Auflösungen der Gebührenausgleichsrückstellungen. Bei den Auszahlungen handelt es sich um die Summe der Material- und Personalaufwendungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ausgenommen die Position Verlust aus Anlagenabgang), der Kassenkreditzinsen und der Steueraufwendungen.

Per Saldo ergibt sich im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 2.209.817 €.

Für das Jahr 2024 sind Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 3.177.000 € vorgesehen.

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Geschäftstätigkeit und den geplanten Investitionen ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 967.183 €.

Im Finanzierungsbereich stehen Einzahlungen in Höhe von 10.657.000 €, Auszahlungen in Höhe von 9.214.787 € gegenüber. Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit setzen sich aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und den vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Umschuldungen zusammen. Die Auszahlungen ergeben sich aus der Summe der Kredittilgungen und der Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten. Saldiert stehen somit in diesem Bereich Finanzierungsmittel in Höhe von 1.442.213 € zur Verfügung.

Das Trägerdarlehen der Stadt an den Eigenbetrieb beläuft sich auf 7.480.000 € und soll in 2024 vollständig an die Stadt zurückgeführt werden. Hierfür ist eine Kreditaufnahme (Umschuldung) in gleicher Höhe vorgesehen.

Die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) belaufen sich auf 1.630.000 €.

II. Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wie folgt festzusetzen:

Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1-4 EigBG

1	Erfolgsplan	EUR
	Gesamtbetrag der Erträge	6.100.157
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-6.095.587
	veranschlagtes Jahresergebnis	4.570
2	Liquiditätsplan	
	a) Ein- und Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit; Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.675.157
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.465.340
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Ein- und Auszahlungen)	2.209.817
	b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Saldo	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.177.000
	Saldo	-3.177.000
	c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe der Salden a) und b)	-967.183
	d) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Saldo	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.657.000
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-9.214.787
	Saldo	1.442.213
	e) Saldo des Liquiditätsplans (Summe der Salden c) und d)	475.031
3	Festsetzung des Gesamtbetrags	
	a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	10.487.000
	b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	1.630.000
4	Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite	1.000.000



Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

Beratung: